

Grundsatzvereinbarung SRG und VSM

Einschätzungen seitens des Sekretariats Weko

weiss = keine Bedenken geäussert

gelb = (teilweise) kartellrechtliche Vorbehalte

THEMA
Klarer Fokus im Online-Angebot der SRG SSR
<ul style="list-style-type: none">Die SRG SSR wird sich beim Online-Angebot noch stärker auf ihr Kerngeschäft, auf Video- und Audio-Inhalte, konzentrieren.Die SRG SSR setzt folgende Massnahmen für Online-Textbeiträge um:<ul style="list-style-type: none">Beschränkung auf maximal 2400 Zeichen.Verweis auf Online-Beiträge in den Schweizer Medien zum gleichen Thema.Verzicht auf Live-Ticker bei exklusiv übertragenen Sportereignissen.Die SRG SSR verzichtet zudem weiterhin auf Werbung im Online-Angebot.Sie nutzt ausländische Social Media-Plattformen wie YouTube oder Instagram nur zurückhaltend.
Beteiligung Login-Allianz und KI-Sperrung
<ul style="list-style-type: none">Die Verlegerverbände und die SRG SSR setzen sich für eine angemessene Entschädigung der Nutzung journalistischer Inhalte durch KI-Anwendungen ein.Die SRG sperrt ihre Inhalte für KI-Systeme, wenn auch die führenden Verlage dies tun.Die SRG SSR unterstützt die Medienverbände bei regulatorischen Initiativen des VSM zum Schutz journalistischer Inhalte im Urheberrecht (Leistungsschutzrecht und KI).Die SRG SSR trägt die Weiterentwicklung der Login-Allianz mit und unterstützt die regulatorischen Abklärungen für eine Login-Pflicht im Onlineangebot der SRG. (<i>NB: Nicht Teil der Beratungsanfrage</i>)
Fokus auf Kooperation
<ul style="list-style-type: none">Die SRG SSR tritt der Branchenvereinbarung zu Replay-Ad bei. (<i>NB: Nicht Teil der Beratungsanfrage</i>)Die SRG SSR stellt den privaten Medien täglich unbearbeitetes Video-Material zur Verfügung, das sie auf eigenen Online-Plattformen und Social Media verbreiten können.Die SRG SSR bucht ihre digitalen Marketingaktivitäten zu 60% über Schweizer Medienhäuser.Die Verleger können bei Bedarf ihre Videos auf der neuen Streaming-Plattform der SRG SSR zugänglich machen. Die SRG ist bereit, ihre Streaming-Technologie zu teilen.Bei Sportübertragungen wird sich die SRG auf Inhalte konzentrieren, die von kommerziellen Anbietern nicht abgedeckt werden, und nimmt bei der Auswahl von Rechten verstärkt Rücksicht auf private Anbieter.Die SRG prüft aktiv Kooperationen wie bspw. Bietergemeinschaften, immer unter der Berücksichtigung der kartellrechtlichen Vorgaben.
Verlegerverbände unterstützen die SRG
<ul style="list-style-type: none">Die Verlegerverbände unterstützen die Gebührenfinanzierung der SRG SSR mit der heutigen Haushalts- und Unternehmensabgabe, damit sie ihre Aufgaben erfüllen und damit zu einer vielfältigen Schweizer Medienlandschaft beitragen kann. (<i>Vorbehalt seitens Sekretariats der WEKO bez. Wahrung der publizistischen Unabhängigkeit der Journalistinnen und Journalisten. Dies wurde jedoch seitens SRG und VSM in der Grundsatzvereinbarung explizit festgehalten.</i>)Die Verlegerverbände sprechen sich gegen die Halbierungsinitiative aus. Dabei bleibt die redaktionelle Unabhängigkeit jederzeit gewährleistet.Die Verlegerverbände und die SRG SSR kommunizieren gemeinsam über die Unterzeichnung der Vereinbarung und bekennen sich zu einem starken Medienplatz Schweiz.Die Parteien etablieren für die Weiterentwicklung der Massnahmen einen gemeinsamen Runden Tisch.